

# Einstufung in A12 NRW

**Beitrag von „wossen“ vom 27. Juli 2019 07:20**

## Zitat von plattyplus

Schulleiter können einen Referendar während der Ausbildung auch mal eben mit der Nichtzulassung zum Bedarfdeckenden Unterricht (BdU) vor die Tür setzen. Über die Zulassung entscheidet der Schulleiter nämlich ganz alleine und ohne abgeleisteten BdU wird ein Referendar gar nicht erst zur Unterrichtspraktischen Prüfung (Upp) zugelassen.

Das ist so nicht ganz richtig, weil das Seminar bei einer dauerhaften Nichtzulassung eines Referendars zum BdU sicherlich einen Schulwechsel vornehmen wird (der ist auch faktisch Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung des Refs)

Referendare bzw. LAA sind schon stärker geschützt durch ihren Beamtenstatus und das Seminar spielt eine viel stärkere Rolle, weil das der Dienstvorgesetzte ist (bei Obasler ist das der Schulleiter). Natürlich kann ein Obasler auch Glück haben und das Seminar setzt sich für ihn ein bei Extremproblemen mit dem Schulleiter....(das ist aber nicht so einfach wie beim Referendar).

Natürlich können der Schulleiter sowohl dem Referendar als auch dem OBASler das Leben zur Hölle machen und das Ganze zum Scheitern bringen - aber der LAA/Referendar ist schon ein wenig besser geschützt.